



## Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2024

Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

---

P195090

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Barbara Heer und Konsorten abzuschreiben.

### Begründung

Im Rahmen der Bearbeitung des Anzugs Barbara Heer und Konsorten betreffend «Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen» wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Der Regierungsrat hat beschlossen, das bisherige Trägerschaftsmodell beizubehalten, die Gewährung von Staatsbeiträgen für die Seelsorgetätigkeiten weiterhin an die öffentlich-rechtliche und neu auch an die kantonale Anerkennung von Religionsgemeinschaften anzuknüpfen sowie – im Sinne der Gleichbehandlung – die Unterstützung auf die Seelsorge in Privatspitälern zu erweitern. Der Regierungsrat ermächtigt die Verwaltung, mit den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften über die Ausrichtung eines Staatsbeitrages für die Seelsorge in den öffentlichen und privaten Spitälern sowie in den Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt zu verhandeln.

